



Geschäftsstellen/Büroöffnungszeiten:

Apothekenstraße 6, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931/ 94-4900, Fax: 0291/ 94-26317
Di. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, Mi. 9-12 Uhr

Heinrich-Jansen-Weg 8, 59929 Brilon
Tel.: 02961/ 94-3220, Fax: 0291/ 94-26317
Mo.-Fr. 9-12 Uhr, Di. 14-16 Uhr

Schützenstraße 8, 59872 Meschede
Tel.: 0291/ 94-1580, Fax: 0291/ 94-26317
Mo. 9-12 Uhr, Do. 9-12 und 14-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

Internet: www.hochsauerlandkreis.de
e-mail: musikschule@hochsauerlandkreis.de

08. Mai 2020

Mögliche Wiederaufnahme des Unterrichts nach der coronabedingten Schließung

Liebe Schulerinnen, liebe Schüler,
liebe Eltern,

wir freuen uns, dass an unserer Musikschule in nächster Woche der Einzelunterricht wieder möglich ist.

Wir haben über unserer Homepage abgefragt, welche Schülerinnen den Unterricht wieder aufnehmen möchten. Leider steht uns nur ein stark eingeschränktes Raumangebot zur Verfügung.

Momentan sind dies nur die Unterrichtsräumlichkeiten in unseren drei eigenen Gebäuden in Brilon, Arnsberg und Meschede sowie in den externen Gebäuden „Musikbildungszentrum Südwestfalen“ und Realschule Neheim.

Für dieses Gebäude haben wir ein spezielles auf die Musikschule abgestimmtes Hygienekonzept entwickelt. Dies wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und von dort genehmigt.

Eine Verordnung des Schulministeriums verbietet derzeit die Nutzung von Räumlichkeiten in allgemeinbildenden Schulen durch Dritte.

Diese neuen Rahmenbedingungen erfordern zunächst bis zu den Sommerferien eine geänderten Stundenplan – häufig auch mit geänderten Unterrichtsorten.

Ihre Lehrkraft wird sich an Sie wenden, um Zeit und Ort abzusprechen.

Wichtig ist im Sinne der Hygiene das Einhalten folgender Verhaltensregeln:

Bankverbindung

Sparkasse Hochsauerland
IBAN: DE72 4165 1770 0000 0150 81
BIC : WELADED1HSL



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Allgemein - Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette.
2. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m.
3. Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) im Gebäude zum Schutz der Anderen.
4. Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte.

Zugangsregelungen - Geregelter Einlass

1. Musikschulen dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern betreten werden.
2. Alle Wartebereiche sind geschlossen. Der Aufenthalt im Gebäude vor und nach dem Unterricht ist nicht gestattet.
3. Nur wo dies pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum nur, wo dies pädagogisch erforderlich).
4. Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - a. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
 - b. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - c. nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
5. Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.
6. Zugang zum Gebäude ständig geschlossen, Schüler wird abgeholt, erst die Hände waschen.
7. In allen Unterrichtsgebäuden werden Hinweisschilder angebracht.

Auflagen

1. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.
2. Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand vorzusehen. Es darf sich pro 10 qm² Unterrichtsfläche maximal ein Schüler aufhalten. Andere Instrumentalisten 5 qm²/Person.
3. Es dürfen sich nur die Lehrkraft und der/die Schüler oder im Ausnahmefall die Lehrkraft, der/die Schüler und eine Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten. Die Begleitperson hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Die Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden werden erweitert – lüften, desinfizieren, Händewaschen.
5. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
6. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude vorgeschrieben, während des Unterrichts nicht vorgeschrieben, können jedoch von der Lehrkraft erbetet werden.
7. Desinfizieren/Reinigen von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft.

Instrumente und instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen

1. Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
2. Das Einstimmen z.B. von Geigen kleiner Schüler muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen. Soweit möglich ist das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.
3. Schüler der Fächer Blech- und Holzblasinstrumente bringen eine Plastiktüte für Kondenswasser mit und nehmen diese auch wieder mit nach Hause.
4. Klaviertastaturen werden nach jeder Unterrichtseinheit mit einem Desinfektionstuch gewischt.

Wir hoffen, dass ein geeigneter Unterrichtstermin gefunden werden kann und wünschen ein erfolgreichen Neustart an der Musikschule Hochsauerlandkreis.

Ihre Musikschule Hochsauerlandkreis